



**Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 07.5.2013
Anfrage von Herrn Dieringer zum Stadion - Sportdreieck**

~~Herr Dieringer bezog sich auf seine Anfrage aus dem Planungsausschuss vom 11.09.2012 zum Sportdreieck – Stadion.~~

Er ist überrascht, wieso laut Antwort der Verwaltung das Sportdreieck nicht im Bebauungsplan enthalten ist.

Aus den Unterlagen der Vorlage gehen Nutzungen für das gesamte Sportareal hervor.

Es geht klar hervor, dass das gesamte Areal Stadion und Sportdreieck im Bebauungsplan enthalten ist.

Herr Stäglin sagte eine Prüfung zu und erklärte, dass der Bebauungsplan das Sportdreieck umfasst.

Antwort der Verwaltung

Ausgangspunkt für die Fragestellung ist offensichtlich der Dialog, den Herr Stadtrat Dieringer mit Herrn Rechtsanwalt Holtz, der das Vergabeverfahren juristisch begleitet hat, am 10. März 2010 in der gemeinsamen Ausschusssitzung zur Auftragsvergabe für den Ersatzneubau des Fußballstadions geführt hat.

Herr Dieringer, CDU-Fraktion:

Ich will mal sagen, die Verwaltung muss sich ja immer viel Kritik anhören, auch von den Stadträten.

Ich finde diese Vorlage wirklich sehr qualifiziert, sehr aufschlussreich und ich bin auch guten Mutes, dass das Projekt zu einem guten Ende geführt wird, insofern auch mal ein Lob an die Verwaltung.

Meine Frage hat sich aber ergeben durch den Vortrag von Herrn Holtz.

Er hat davon gesprochen, dass in dem Bauvertrag geregelt ist, der Neubau eines Stadions.

Ich gehe doch aber davon aus, dass in dem Bauvertrag drin steht, der Bau dieses Sportareals, so wie es in der Vorlage ist, oder liege ich da falsch?

Herr Holtz:

Also das ist ganz klar, dass in dem Bauvertrag der Neubau des Stadions nebst sämtlicher dazugehöriger Funktionsflächen, Parkflächen und Nebenanlagen geregelt ist, also auch der Bau des Rasenübungsplatzes und der weiteren angrenzenden Flächen, das ist keine Frage. Es geht um das gesamte Sportareal, wie es hier im Prinzip auch dargestellt ist.

Das Sportdreieck war Bestandteil des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“.


Herr Holtz sagte am 10. März 2010 sehr richtig, dass der Bauvertrag den Neubau des Stadions und sämtlicher dazugehöriger Funktionsflächen regelt. Er zählt dann auch die dazugehörigen Nebenfunktionsflächen auf und fasst die Gesamtheit der zu errichtenden Anlagen mit dem Begriff ‚das gesamte Sportareal‘ zusammen.

Möglicherweise hat dieser Begriff dazu geführt, dass Herr Dieringer daraus geschlossen hat, dass in diesem Zusammenhang sämtliche Anlagen errichtet werden, für die im Bebauungsplanverfahren Regelungen getroffen worden sind.

Im Bebauungsplan sind jedoch nicht nur Regelungen und Festsetzungen für alle Sportanlagen und Nebenanlagen getroffen worden, die hergestellt werden mussten, um die Funktionsfähigkeit des Stadions nach den Regelungen des DFB-Stadionhandbuchs nachzuweisen. Der Bebauungsplan weist auch weitergehende Festsetzungen aus. Mit dem Bauvertrag, über den der Stadtrat ebenfalls entschieden hat, ist dagegen geregelt und vereinbart worden, dass im Rahmen dieses Vertrages nur die Nebenanlagen errichtet werden sollen, die für die Funktionsfähigkeit des Stadions unabdingbar sind.

Deshalb ist beispielsweise nur der Rasenübungsplatz Bestandteil der vereinbarten Leistungen geworden. Auf diesen Umstand hat Herr Holtz mit seiner Aufzählung der Nebenanlagen deutlich hingewiesen.

Es hat letztlich keine Reduzierung des Leistungsumfangs gegeben. Der Vertrag mit der ARGE Stadion Halle zur Errichtung des Ersatzneubaus für das Kurt-Wabbel-Stadion ist in allen seinen Teilen erfüllt worden. Diese Feststellung kann auch anhand des mit der ARGE Stadion Halle geschlossenen Vertrages nachvollzogen werden.


Uwe Stäglin
Beigeordneter